

Liebe Prüfer,

im Zusammenhang mit dem neuen Luftrecht haben sich von Prüferseite noch einige Fragen ergeben.

1. Welche Seiten des neuen Ausbildungsnachweises sind für die jeweiligen Berechtigung in beglaubigter Kopie an den DHV einzureichen ?

Dies ist auf Seite 2 des Ausbildungsnachweise unten vermerkt. Bitte auch jeweils die Seite 3 (Daten) kopiert dazu legen.

2. Ein Flugschüler hat in seiner A- Ausbildung jeweils die für Windschleppstart und Hangstart vorgeschriebenen Einweisungen und flugschulinternen Prüfungen komplett absolviert. Wie wird er praktisch geprüft.

Er kann wahlweise an Hang oder Winde geprüft werden. Bei der Prüfung an der Winde entfällt der bisher zu absolvierende Prüfungs- Hangstart.

3. Neuregelung der Wiederholer - Frist bei nichtbestandener Prüfung

Die neue APO sieht vor, dass " eine Prüfung frühestens am Folgetag wiederholt werden kann".

4. Vor dem 1. Mai begonnene Ausbildungen.....

.....werden nach alten Bestimmungen zu Ende geführt und zwar für eine Übergangszeit von 3 Jahren und auch in den alten Ausbildungsnachweisen dokumentiert. Begonnene Ausbildung heißt, dass Bestandteile der nach alter LuftPersV vorgeschriebenen Ausbildung vor dem Stichtag absolviert worden sind.

Für den A- Schein kann dies der Beginn der Grundausbildung (z.B. Schnupperkurs) sein.

Für den B- Schein reicht es, wenn einer der 10 eigenbestätigten Flüge über 30 Minuten vor dem 1. Mai stattgefunden hat

Ausnahme ist Winden- bzw. UL- Schlepp. Diese sind von "Berechtigungen" zu "eingewiesenen Startarten" degradiert worden. D.h. es sind keine Berechtigungen im luftrechtlichen Sinne mehr und deshalb gilt die Bestimmung ...nach alten Bestimmungen angefangen muss nach alten Bestimmungen beendet werden hier nicht. Daher kann hier die Ausbildung und Prüfung (flugschulintern) nach neuen Richtlinien weitergeführt werden, auch wenn damit vor dem 1. Mai begonnen wurde.

5. Wo bleiben die neuen Prüfungsfragen ?

Für A- Schein (incl. flugschulinterne Prüfungen für Lernausweis und Höhenflugausweis) im Juli, für Tandem im August (frühestens Ende Juli). Bis dahin bitte die alten Fragen verwenden.

6. Ändert sich die Prüferanweisung ?

Klar, weil sich auch einige Bestimmungen geändert haben. Ihr könnt bis Ende des Monats mit der neuen Prüferanweisung rechnen.

7. Umsteiger von HG auf GS oder umgekehrt  
dokumentieren ihre Ausbildung im neuen Ausbildungsnachweis. Bitte beachten, dass nicht mehr die SOPI- Schleifen- Regelung gilt ( Grundausbildung, 10 Höhenflüge, keine Theorieausbildung) sondern neu; Grundausbildung, 15 Höhenflüge, Theorieausbildung Technik und Flugtechnik/ Verhalten in besonderen Fällen.

Wenn`s weitere Fragen gibt, sende mir bitte eine E- Mail.

Beste Grüße

Karl Slezak  
Sicherheitsreferent

August 2003